

## Fachtagung Vergaberecht 2015

12. und 13. März 2015

Ihre Kundennummer (falls bekannt):

**KOMMUNALES  
BILDUNGSWERK e. V.**

Kommunales Bildungswerk e.V.  
Gürtelstraße 29a/30  
10247 Berlin  
Tel. (030) 293350-0

Frühbucherpreis  
nutzen!

### Anmeldeformular

senden per Fax an: (030) 293350 – 39

senden per E-Mail an: info@kbw.de

www.vergabetagung.de

| Name / Vorname | Code    | Datum   | Gebühr                                  |
|----------------|---------|---|---|
|                | BFT15   | <input type="radio"/> 12. <u>und</u> 13.03.2015 | 299,00 EUR (bei Buchung bis 01.02.2015) |
|                | BFT15   | <input type="radio"/> 12. <u>und</u> 13.03.2015 | 329,00 EUR (bei Buchung ab 02.02.2015)  |
|                | BFT15-1 | <input type="radio"/> <u>nur</u> 12.03.2015     | 185,00 EUR (bei Buchung bis 01.02.2015) |
|                | BFT15-1 | <input type="radio"/> <u>nur</u> 12.03.2015     | 200,00 EUR (bei Buchung ab 02.02.2015)  |
|                | BFT15-2 | <input type="radio"/> <u>nur</u> 13.03.2015     | 185,00 EUR (bei Buchung bis 01.02.2015) |
|                | BFT15-2 | <input type="radio"/> <u>nur</u> 13.03.2015     | 200,00 EUR (bei Buchung ab 02.02.2015)  |

Tätigkeit (z. B. Dezernent/in, Amtsleiter/in, Fachbereichsleiter/in ...): \_\_\_\_\_

Rechnungsadresse (nach Möglichkeit Stempel  
mit Angabe des Amtes/Fachbereichs):

Telefon: \_\_\_\_\_

Telefax: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner/in:

Herr

Frau

#### Teilnahmebedingungen:

Die kostenlose Stornierung ist bis zum 12.02.2015 möglich; ab 13.02.2015 werden 50 % der Tagungsgebühr fällig, bei Stornierungen ab dem 27.02.2015 wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Wir erkennen die Teilnahmebedingungen gemäß Seminarprogramm an.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

#### Gewünschte Hotelzimmerreservierung

Ich bitte um Zimmerreservierung im Tagungshotel ABACUS Tierpark Hotel oder in einem anderen unserer Vertragshotels.  
Die nachfolgenden Zimmerpreise verstehen sich pro Zimmer/Nacht inkl. Frühstücksbuffet.

ABACUS Tierpark Hotel Berlin / Tagungsort (74,50 € / EZ und 97,00 € / DZ)

anderes Hotel / Hotelwunsch \_\_\_\_\_

Ich bitte um Reservierung von \_\_\_\_\_ Einzelzimmer/n \_\_\_\_\_ Doppelzimmer/n

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Ihre Bemerkungen:

Die kostenlose Stornierungsfrist bei Hotelzimmern beträgt 3 Werktage vor Anreise.

Teilnahmegebühr: 299,00 € (Frühbucherpreis) bei Buchungen bis zum 01. Februar 2015;

ab 02. Februar 2015 329,00 €/Person (bei Buchung einzelner Tage 185,00 €/200,00 € pro Tag)

Veranstaltungsort: Abacus Tierpark Hotel Berlin, Franz-Mett-Straße 3-9, 10319 Berlin

Impressum: Kommunales Bildungswerk e.V., Gürtelstraße 29a/30, 10247 Berlin, Tel. (030) 293350-0, Fax (030) 293350-39, info@kbw.de, www.kbw.de

Gesamtherstellung: Druckerei Lippert GmbH (info@druckerei-lippert.de)

**KOMMUNALES  
BILDUNGSWERK e. V.**

zertifizierter Bildungsträger nach  
► DIN EN ISO 9001:2008  
► AZAV

Gürtelstraße 29a/30 (Steinbeis-Haus) \* 10247 Berlin \* Tel. 030 29 33 50 -0 \* Fax 030 29 33 50 -39

E-Mail: info@kbw.de \* Internet: www.kbw.de

Berlin, im November 2014

## Fachtagung Vergaberecht am 12. und 13. März 2015

# Das aktuelle Vergaberecht 2015 in der Praxis und Rechtsprechung

Bundesweite Fachtagung für Sachbearbeitung, Entscheidung und Prüfung  
von Auftragsvergaben für Liefer-, Bau- und Dienstleistungsaufträge auf der Grundlage  
des öffentlichen Auftragswesens

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fachtagung Vergaberecht des Kommunalen Bildungswerk e.V. hat sich in den vergangenen Jahren zu einem der renommiertesten Fachforen für Vergabepraktiker/innen etabliert. Sie vermittelt den Teilnehmer/innen einen fundierten Überblick über aktuelle Rechtsentwicklungen, die Rechtsprechung und brandaktuelle Praxisprobleme des Vergaberechts.

Auch außerhalb der Vorträge besteht die Möglichkeit, mit den Referenten ins Gespräch zu kommen. Wie in den Vorjahren bietet die Tagung zu den einzelnen Themen unterschiedliche Lösungsansätze und unterstützt die Teilnehmer/innen, die komplexen und mitunter schwer nachvollziehbaren Regelungen aus dem Vergaberecht rechtskonform anzuwenden.

Die Fachtagung Vergaberecht 2015 richtet sich sowohl an langjährige als auch erstmalig mit dem Vergaberecht befasste Bedienstete.

Die Teilnehmer/innen sind aufgerufen, ihre Praxisfragen - gern auch schriftlich vorab - in die Diskussion einzubringen.

Das Team des Kommunalen Bildungswerks e.V. freut sich, Sie zu dieser Tagung begrüßen zu dürfen.

Dr. Andreas Urbich  
Geschäftsführer Kommunales Bildungswerk e. V.

Für die Tagung wurde ein Antrag auf Anerkennung zur Gewährung von Bildungsfreistellung/Bildungsurlaub gemäß § 11 Berliner Bildungsurlaubsgesetz (BiUrlG) vom 24.10.1990 gestellt. Durch den Besuch dieser Veranstaltung erhalten Sie auf Anforderung einen Fortbildungsnachweis zur Vorlage nach § 15 FAO.

**Donnerstag, 12. März 2015**

10:00 Uhr **Eröffnung und Begrüßung**  
Dr. Andreas Urbich, Geschäftsführer des Kommunalen Bildungswerks e. V.

10:15 Uhr **Neues EU-Vergaberecht: Wie geht es weiter - was wird für die Praxis wichtig?**  
Hans-Peter Müller, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie  
  
Anfragen und Diskussion zum Vortrag

12:00 Uhr Mittagsbuffet

13:00 Uhr **Die aktuelle Rechtsprechung zum Vergaberecht**  
Jörg Wiedeman, Richter am OLG Naumburg, Vergabesenat  
  
Anfragen und Diskussion zum Vortrag

14:20 Uhr Kaffeepause

14:45 Uhr **„Wie gewonnen, so zerronnen?“ - Praxisfragen der Zuwendungs-rückforderung wegen Ausschreibungsfehlern**  
Dr. Matthias Krist, Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
  
Anfragen und Diskussion zum Vortrag

16:00 Uhr **Podiumsdiskussion**

**Für Interessenten:**  
16:45 Uhr Beginn des Rahmenprogramms  
20:00 Uhr Arbeitsessen

**Freitag, 13. März 2015**

09:00 Uhr **Vergaberecht 2015: Aktuelle kommunalrelevante Entwicklungen**  
Norbert Portz, Deutscher Städte- und Gemeindebund  
  
Anfragen und Diskussion zum Vortrag

10:15 Uhr Kommunikationspause

10:45 Uhr **Tipps und Tricks sowie typische Problemfälle bei der Auftragsvergabe in der Praxis**  
Dr. Daniela Hattenhauer, Rechtsanwältin  
  
Anfragen und Diskussion zum Vortrag

11:50 Uhr **Podiumsdiskussion**

**Moderation:** Adolf-Georg Keuch  
anschließend Arbeitsessen  
Gegen 14:00 Uhr Ende der Tagung

**Kurze Inhaltsangabe zu den Vorträgen**

Herr Hans-Peter Müller  
**Neues EU-Vergaberecht: Wie geht es weiter - was wird für die Praxis wichtig?**

Im April 2014 traten drei neue EU-Richtlinienvorschläge zur öffentlichen Auftragsvergabe in Kraft. Ihre Umsetzung in nationales Recht muss bis spätestens April 2016 erfolgt sein. Von großem Interesse für die kommunale Praxis dürften die Frage „wo finden sich welche neuen Regeln wieder?“ sowie die Struktur des künftigen Vergaberechts („Kaskade ja oder nein?“) in Deutschland sein. Hierzu und zu ausgewählten Inhalten (u. a. zu Eignungskriterien, Einheitliche Europäische Eigenerklärung, Vertragsänderung während der Laufzeit, Kündigung) sowie zum Umsetzungsprozess allgemein wird der Referent informieren.

Herr Jörg Wiedemann  
**Die aktuelle Rechtsprechung zum Vergaberecht**

Die vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahren bei EU-weiter Ausschreibungspflicht führen dazu, dass Vergabevorschriften auf den Prüfstand der Gerichte gelangen; die dabei getroffenen Entscheidungen prägen die gesamte nationale Vergabepaxis z.T. erheblich. Im Vortrag sollen bedeutende Aspekte aus den Entscheidungen der OLG bzw. des BGH sowie des EuGH aus dem Jahr 2014 in systematischer Ordnung vorgestellt und Gelegenheit zur Diskussion der Themen eingeräumt werden. Hierzu werden gehören:

- Nach dem Urteil des EuGH (Aktenzeichen: Rs. C-549/13) zum nordrhein-westfälischen Tariftreue- und Vergabegesetz (TVgG NRW): mögliche Auswirkungen auf die Landesvergabegesetze
- Regeln für die Bestimmung des Beschaffungsbedarfs durch den Auftraggeber
- Anforderungen an die Vergabeunterlagen
- Gewährleistung der Transparenz von Bewerbungsbedingungen
- Auswahl, Gewichtung und Bekanntgabe von Zuschlagskriterien
- Fallstricke im Verhandlungsverfahren
- Probleme bei der formellen Prüfung und Wertung der Angebote
- Bewertung der Wirtschaftlichkeit von Angeboten
- Aufhebung von Ausschreibungen

Herr Dr. Matthias Krist  
**„Wie gewonnen, so zerronnen?“ - Praxisfragen der Zuwendungs-rückforderung wegen Ausschreibungsfehlern**

Die Finanzlage der öffentlichen Hand ermöglicht Investitionen in aller Regel nur noch auf der Grundlage von Zuwendungen aus Fördermitteltöpfen. Die Zuwendungsbescheide sind als widerrufliche Verwaltungsakte standardisiert mit der Nebenbestimmung beauftragt, dass die Zuwendungsempfänger bei der Verwendung der Mittel die jeweils einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen zu beachten haben. Welche Vorgaben dies konkret sind, gibt das Zuwendungsrecht nicht vor. Vielmehr liegt die Verantwortung für die Beachtung des Vergaberechts vollständig beim Zuwendungsempfänger. Zuletzt haben die Fälle, in denen Zuwendungsbescheide nach teilweise lange zurückliegender Mittelverwendung widerrufen und die Fördermittel zurückgefordert wurden, in auffälliger Weise zugenommen. Gleich mehrfach haben sich die Verwaltungsgerichte bis hin zum Bundesverwaltungsgericht mit der Prüfung dahingehend befasst, ob den Zuwendungsempfängern „schwere Vergabefehler“ unterlaufen sind, die nunmehr zu einer (verzinslichen) Rückzahlung der verbrauchten Gelder führen.

- Schwerpunkte des Vortrags sind u. a.:**
- Der Zuwendungsbescheid als widerruflicher Verwaltungsakt
  - Bedeutung und Reichweite der Nebenbestimmungen über die strikte Beachtung des Vergaberechts
  - Verwaltungsleitlinien und aktuelle Rechtsprechung zur Rückforderung von Zuwendungen
  - Praktische Hinweise zur Risikominimierung

Herr Norbert Portz  
**Vergaberecht 2015: Aktuelle kommunalrelevante Entwicklungen**

Das Vergaberecht ist im Umbruch: Die EU-Vergaberichtlinien vom 17. April 2014 mit einem Mehr an Flexibilität und Gestaltungsspielraum für die Kommunen als größte öffentliche Auftraggeber müssen bis zum 18. April 2016 in nationales Recht umgesetzt werden. Im EU-Vergaberecht ist auch die Einführung der elektronischen Kommunikation und damit der elektronischen Angebotsabgabe mit verbindlichen Fristen vorgegeben. Auch das weitere Vergaberecht stellt an die Kommunen nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Rechtsprechung immer wieder neue Anforderungen. Zu erwähnen ist das Verbot, Nebenangebote zuzulassen, wenn der Preis das alleinige Zuschlagskriterium ist. Auch das Spannungsfeld zwischen dem Leistungsbestimmungsrecht des Auftraggebers einerseits und einer produktneutralen Beschaffung andererseits erfordert eine genaue Kenntnis und Beachtung vergaberechtlicher Vorgaben. Zudem sind die Möglichkeiten und Grenzen zum Nachfordern fehlender Nachweise im Rahmen der Wertung der Angebote von hoher Praxisrelevanz.

**Schwerpunkte des Vortrags sind u. a.:**

- Neuerungen des EU-Vergaberechts und bereits heute zu berücksichtigende Regelungen
- Verbindliche Einführung der elektronischen Vergaben
- Teil- und Fachlosbildung versus Vergabe an ein Generalunternehmen
- Leistungsbestimmungsrecht des Auftraggebers und Produktneutralität
- Möglichkeit zur Nachforderung von Erklärungen und Nachweisen

Frau Dr. Daniela Hattenhauer  
**Tipps und Tricks sowie typische Problemfälle bei der Auftragsvergabe in der Praxis**

Die Inhalte der Vergabe- und Vertragsordnungen sowie der weiteren vergaberechtlichen Regelungen sind den Anwendern des Vergaberechts in der Regel bestens bekannt. Dennoch treten in der Praxis häufig Anwendungsfragen auf, die sich allein mit Hilfe der Texte nicht beantworten lassen. Solche regelmäßig auftretenden Problemfelder wird die Referentin beleuchten und Lösungsmöglichkeiten vorstellen. Dabei wird insbesondere auf die Unterschiede der Auftragsvergaben ober- und unterhalb der europäischen Schwellenwerte eingegangen.  
**Schwerpunkte des Vortrags sind u. a.:**

- Eignungsprüfung
- Nebenangebote
- Auskömmlichkeit der Angebote
- Auswertungsmethoden
- Rechtsschutz

**Unsere Referentin und Referenten (in der Reihenfolge der Vorträge)**

**Herr Hans-Peter Müller** absolvierte die Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Mannheim. Anschließend war er im Kreiswehrrersatzamt Neuwied tätig, zuletzt als Abteilungsleiter. Von 1988 bis 1996 arbeitete er im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Bereich Zivile Krisenvorsorge. 1996 folgte eine Berufung an die Deutsche NATO-Vertretung, wo er Vizepräsident des NATO-Industrieplanungsausschusses war. Seit 2001 ist im er Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zuständig für Vergaberecht und Preisrecht bei öffentlichen Aufträgen (u.a.: VgV, SektVO; VOL/A, VOF, VO PR Nr. 30/53). Von 1999 bis 2001 erfolgte ein berufsbegleitendes Zusatzstudium „Wirtschafts- und Arbeitsrecht“ an der Fernuniversität Hagen. Von 2001 bis 2006 schloss sich ein Studium der Rechtswissenschaften (ebenfalls berufsbegleitend) an der Rheinischen Friedrich-Wilhelm Universität Bonn an. Herr Müller war 2010 Mitautor und Herausgeber der Kommentare von Greb/Müller „Kommentar zur Sektorenverordnung“ sowie von Hoffjan, Müller, Waldmann „Preise und Preisprüfungen bei öffentlichen Aufträgen“.

**Herr Jörg Wiedeman** ist Richter am Oberlandesgericht Naumburg (Sachsen-Anhalt). Er ist seit 1999 als Mitglied des Vergabesenats dieses Gerichts sowie eines Zivilsenats mit besonderer Zuständigkeit für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Vergabeverfahren sowie seit 2001 im Rahmen von Vortrags- und Seminarartigkeiten mit Rechtsfragen des öffentlichen Auftragswesens befasst. Er ist Mitautor von zwei Lehrbüchern zum Vergaberecht und von Kommentaren zur VOB/A und zur VOL/A.

**Herr Rechtsanwalt Dr. Matthias Krist** absolvierte zunächst einen Diplomstudiengang an der FH des Bundes für öffentliche Verwaltung und studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Köln und Mainz. Er hat an der Universität zu Köln (Lehrstuhl Prof. Dr. Jürgen F. Baur) zu einem vergaberechtlichen Thema promoviert. Seit 1995 ist er als Rechtsanwalt zugelassen, seit 1998 Fachanwalt für Verwaltungsrecht. Mit dem nationalen und europäischen Vergaberecht befasst er sich seit 18 Jahren. Herr Dr. Krist berät bundesweit und im angrenzenden EU-Ausland. Er leitet das vergaberechtliche Team seiner Kanzlei, ist Lehrbeauftragter für Vergaberecht an der Hochschule Koblenz und Mitglied des Fachbeirats der Zeitschrift „Vergaberecht“. Rechtsanwalt Dr. Krist ist Mitglied des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz.

**Herr Norbert Portz** leitet als Volljurist beim Deutschen Städte- und Gemeindebund seit 1998 das Dezernat für Städtebau, Umwelt und Vergabe. Der DStGB vertritt über seine Mitgliedsverbände ca. 11 000 Städte und Gemeinden in Deutschland. Herr Portz vertritt die kommunalen Belange im Vergaberecht, insbesondere mit dem Ziel einer Vereinfachung und Entschlackung, sowohl in Brüssel als auch in Berlin. Herr Portz ist Referent, Mitherausgeber sowie Autor zahlreicher Veröffentlichungen und Bücher zum Vergaberecht.

**Frau Dr. Daniela Hattenhauer** ist Rechtsanwältin und Partnerin der Sozietät Heuking Kühn Lüer Wojtek. Sie verfügt über umfangreiche Erfahrungen mit Ausschreibungen der öffentlichen Hand, insbesondere auch mit PPP-Projekten sowie mit der Umstrukturierung von Gesellschaften und Krankenhäusern. Mit diesen Projekten hat sie hervorragende Ergebnisse erzielt. Sie leitet ein Team, das sich auf Vergaberecht spezialisiert hat. Auf Grund ihrer langjährigen Erfahrung ist Frau Dr. Daniela Hattenhauer als Referentin für eine Vielzahl von Vortragsveranstaltungen bekannt. Dazu kommen auch verschiedene Veröffentlichungen zu aktuellen Themen.

**Unser Moderator: Herr Dipl.-Verw. Adolf-Georg Keuch** ist Leiter Zentrale Materialwirtschaft und Anlagenbuchhaltung in einer hessischen Universität. Er verfügt über eine 38-jährige Erfahrung im öffentlichen Einkauf (Liefer-, Bau- und Dienstleistungen), hier speziell im Hochschulumfeld. So ist er auch mit der Problematik von Beschaffungen aus Zuwendungen, wissenschaftlichen Großgeräten und speziellem fachspezifischem Bedarf vertraut. Er hat u.a. das Vergabeverfahren für die Beschaffung und Implementierung der (ERP-)Software für das doppische Rechnungswesens an den hessischen Hochschulen federführend durchgeführt und ist Mitinitiator des Einkaufsverbundes der hessischen Hochschulen. Herr Keuch ist seit mehr als 20 Jahren als freiberuflicher Dozent für Vergaberecht tätig und Mitautor des Buches „Organisation des öffentlichen Einkaufs“.